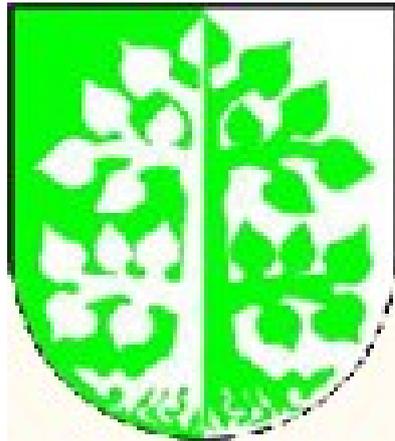


Gemeinde Wimmelburg



Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

für die Jahre 2020 bis 2022

vom

Zinke
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 KOSTEN	3
1.1 Personalkosten	3
1.2 Sachkosten	3
3.2.1. Leistungen des gemeindlichen Bauhofes (BBH)	3
3.2.2. Leistungen durch Dritte	3
1.3 Sonstige Kosten	4
1.3.1 Verwaltungskostenerstattungen	4
1.3.2 Kalkulatorische Kosten	4
1.3.2.1 Kalkulatorische Abschreibungen	4
1.3.2.2 Kalkulatorische Zinsen	5
2 KALKULATION	5
2.1 Allgemeine Erläuterungen	5
2.2 Gebührenberechnung „Straßenreinigung“	6
3 ANLAGEN	10

1. KOSTEN

Grundlage für die Bestimmung der gebührenfähigen Kosten ist die als Anlage 1 beigefügte Kostenübersicht zur Straßenreinigungsgebührenkalkulation.

Der Gebührenkalkulation liegen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten, die durch die Gebühr gedeckt werden sollen, zugrunde.

Zu den Kosten gehören:

- Personalkosten
 - Sachkosten
- Bauhof und Verwaltung
Kommunalmiete Fahrzeug und Reparaturpauschale
Kraftstoff
Verbrauchsmittel

Aufgrund der Festlegung eines Straßenreinigungsgebührensatzes entgegen der Kalkulation für den Zeitraum 2017-2019 durch den Gemeinderat wird auf die Anrechnung einer Über- oder Unterdeckung aus der vorherigen Kalkulation verzichtet.

Die Grundkalkulation bezieht sich weiterhin auf eine einmalige Reinigung der hinterlegten Straßen im Monat.

Von der ermittelten Jahressumme wird ein Anteil von 25 %, den die Gemeinde für ihr allgemeines Interesse an Hygiene und Verkehrssicherheit trägt, abgezogen. Somit werden nur die verbleibenden 75 % der gebührenfähigen Kosten auf die Gebührenpflichtigen umgelegt.

1.1 Personalkosten

Die Personalkosten werden auf der Basis 2018 und 2019 im Kalkulationszeitraum bis 2022 jährlich um 2,5 % des jeweiligen Jahres pauschal angepasst.

1.1.1. Bauhofmitarbeiter

Die in der Straßenreinigung anfallenden sowohl manuellen als auch maschinellen Tätigkeiten werden vom Personal des gemeindeeigenen Bauhofes (BH) ausgeführt. Die Arbeitszeitanteile wurden aus den geführten Arbeitszeitnachweisen 16-18 entnommen und prozentual auf den Bruttolohn umgerechnet. Danach entfallen 15,06 % auf die Straßenreinigung. Dies entspricht *Gesamtlohnkosten von 13.897,77 €*

1.1.2. Verwaltungsmitarbeiter

Die durch die Verwaltung erbrachten Leistungen für die Straßenreinigung stellen laufende Betriebskosten dar, die bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen sind. Dabei handelt es sich hier um die bearbeitenden Stellen des Bauamtes (Beiträge/Gebühren und Bauhofsverwaltung) Andere Ämter, die wie das Haupt- und Personalamt oder die Kämmerei/Kasse im Rahmen ihrer ansonsten weitergehenden Tätigkeit bestimmte Tätigkeitsanteile für die Straßenreinigung erbringen, wurden auf Grund der Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Verwaltungskostenerstattungen wurde auf den veranschlagten Anteil der Tätigkeit in der Stellenbeschreibung aufgebaut.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus den:

- Personalkosten
- Sachkosten
 - ✓ Einrichtung und Ausstattung, Miete und Betrieb der Räume, ggf. den Kosten für den Einsatz von Informationstechnik usw.
- Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt)
 - ✓ indirekte Kosten insbesondere für Organisation, Personal, Rechnungsprüfung usw.

Da die Besetzung der Stellen mit einem Arbeitszeitanteil von 10% bzw. 5% für den Bereich Straßenreinigung vorgesehen ist, fließen nur anteilig die entsprechenden Kosten in die Gebührenbedarfsberechnung ein

Danach sind *Lohnkosten in Höhe von 8.464,75 €* zu berücksichtigen

1.2 Sachkosten

1.2.1 Leistungen den Bauhofes (BH)

Der Bauhof der Gemeinde Wimmelburg erbringt Leistungen für die Straßenreinigung, die durch die jeweiligen Arbeitszeitznachweise nachgewiesen werden.

Es handelt sich hierbei vordergründig um die maschinelle/manuelle Reinigung / Kehrung der in der Anlage 1 (öffentliche Straßenreinigung) der Straßenreinigungssatzung enthaltenen Straßen bzw. Straßenabschnitte. Es wird auf der Grundlage einer generelle einmaligen Reinigung aller Straßen ausgegangen.

Zu den Sachkosten zählen die Kommunalmierte für die Kehrmaschine, sowie alle mit der Straßenreinigung verbundenen Kosten in der Durchführung.

Die Reparaturkosten und der Kraftstoffverbrauch wurden aus den nachweisbaren Kosten aus der Geschäftsbuchhaltung entnommen und als Mittelwert angesetzt.

Daraus ergeben sich *Sachkosten in Höhe von 17.285,16 €*

1.2.2 Leistungen durch Dritte

Leistungen Dritter in der Straßenreinigung sind nicht vorhanden.

Der Bauhof der Gemeinde Wimmelburg gilt gebührenrechtlich nicht als Dritter für die Erbringung von Fremdleistungen.

1.3 Sonstige Kosten

1.3.1 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten sind Kosten, denen unmittelbar kein Aufwand gegenübersteht. Sie werden eigens für kostenrechnerische Zwecke „kalkuliert“. In der kommunalen Praxis wird regelmäßig nur von folgenden kalkulatorischen Kosten ausgegangen:

1.3.1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Im Eigentum der Gemeinde Wimmelburg stehenden Anlagegüter des Bereiches Straßenreinigung sind derzeit nicht vorhanden. Die Kehrmaschine wurde abgeschrieben und ausgebucht. Sie befindet sich nicht mehr im kommunalen Einsatz.

Für die in 2017 angeschaffte Ersatzkehrmaschine ist eine Kommunal-Miete vereinbart worden, somit unterliegt diese nicht den kalkulatorischen Abschreibungen.

3.3.1.2 Kalkulatorische Zinsen

Da im vorliegenden Zeitraum keine Abschreibungen erfolgen sind auch keine kalkulatorischen Zinsen entstanden

3.3.2 Sachkosten Sachbearbeiter Verwaltung

Die vereinfachte Ermittlung der durchschnittlichen Kosten des Arbeitsplatzes für die Verwaltungsämter stützt sich auf Richtwerte des Arbeitspapiers der KGSt mit Sitz in Köln (veröffentlicht im Bericht 4/2011).

Dabei werden bestimmte Pauschalsätze zu Grunde gelegt. Diese beinhalten pauschale Sachkosten für den Büroarbeitsplatz lt. KGST und einen Gemeinkostenzuschlag von 20 % des Bruttoarbeitslohnes

Dabei ergeben sich anteilige Kosten von 3.128,11 €, die der Straßenreinigung zugeordnet werden müssen.

2. KALKULATION

2.1 Allgemeine Erläuterungen

Aufgaben der Kosten-/Leistungsrechnung sind im Wesentlichen die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und die Kontrolle der betrieblichen Leistungen.

Nachdem mit Hilfe der Kostenübersicht alle im Laufe eines jeweiligen Haushaltsjahres angefallenen Kosten nach dem Verursacherprinzip ermittelt wurden, geht es nunmehr um die Kalkulation der Kosten für Straßenreinigung.

Zum Zwecke der Kalkulation kommunaler Leistungen bedient man sich verschiedener Kalkulationsverfahren.

Für den Bereich der Straßenreinigung findet die Divisionskalkulation Anwendung. Sie stellt auf homogene Kostenverursachung bei gleichartigen Leistungseinheiten ab. Durch einfaches Divisionsverfahren von Gesamtkosten und Gesamtzahl der Leistungseinheiten einer Abrechnungsperiode (Frontmeter) erhält man im Ergebnis die Stückkosten pro Leistungseinheit.

Maßgebend für die Gebührenkalkulation kommunaler Einrichtungen ist das Haushaltsjahr. Zum Ausgleich zufälliger Kostenschwankungen empfiehlt es sich, mehrere Haushaltsjahre zugrunde zu legen und daraus den Durchschnitt zu ermitteln.

Es gibt jedoch auch Ausnahmen. So besteht bei einigen Kostenarten die Notwendigkeit, die Preisentwicklung der kommenden Jahre für den Kalkulationszeitraum 2020-2022 vorausschauend zu berücksichtigen

Gleiches gilt für die Ermittlung der Zahl der Leistungseinheiten.

In Anlehnung an die Satzung der Gemeinde Wimmelburg über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren lässt sich lediglich der Kostenträger „Fahrbahnreinigung“ definieren. Hierbei handelt es sich um die Leistung, die die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ an seine Benutzer erbringt. Diese sind entsprechend der Satzung mittels Gebührenkalkulation zu differenzieren. Nur so kann den unterschiedlichen Leistungstatbeständen gebührend Rechnung getragen werden.

Laut Straßenreinigungsgebührensatzung wird zwischen zwei Reinigungsklassen unterschieden:

Reinigungsklasse 0: keine Reinigung
 Reinigungsklasse 1: 1-malige Reinigung in Monat

Wie die Kostenverrechnung der Hauptkostenstelle „Straßenreinigung“ auf den Kostenträger im Einzelnen erfolgt, zeigen die nachfolgenden Erläuterungen.

2.2 Gebührenberechnung „Straßenreinigung“

Diese Hauptkostenstelle beinhaltet sämtliche Kosten, die auf den Gebührentatbestand der Fahrbahnreinigung entfallen.

Die Kostenübersicht zeigt in der Spalte der Hauptkostenstelle deutlich, dass zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren lediglich die Sachkosten aus den Haushaltsstellen

- Lohn der Bauhofmitarbeiter
- Sachkosten
- Verwaltungskosten

Berücksichtigung finden.

Die erbrachten Reinigungsleistungen bezogen sich auf 15.134 m tatsächlich abgerechnete Frontmeter (korrigierte Frontmeter nach der Erhebung 2017). Auf dieser Grundlage wird in einem weiteren Schritt der voraussichtliche Kostenumfang bei für den Kalkulationszeitraum unterstellter vollständiger Reinigungsleistung ermittelt, um diese in die fortführenden Berechnungen zu integrieren.

Daraus ergeben sich die in nachfolgender Darstellung zusammengefassten Beträge.

Tabelle: Hauptkostenstelle Straßenreinigung

Kostenart	voraussichtliche Kosten 2020-2022	Kosten im Deir- Jahres-Zeitraum 2019-2022
	jährlich	gesamt
Lohn Bauhofmitarbeiter	13.895,00	41.685,00
Sachkosten	19.061,23	76.244,92
Summe Kosten	32.956,23	117.929,92
Umlage Verwaltungskosten	11.939,72	35.819,16
Gesamtkosten	44.895,95	153.749,08
durch Gebühren zu deckende Kosten	44.895,95	153.749,08

Gebührenberechnung

Unter Berücksichtigen aller oben genannten Faktoren ergibt sich rein rechnerisch ein Gebührensatz in Höhe von 2,54 € pro Straßenfrontmeter und Jahr, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

2020-2022	Gemeinde- anteil	Drei-Jahres-Zeitraum gesamt (<u>mit</u> Eigenanteil)	Drei-Jahres-Zeitraum gesamt (<u>ohne</u> Eigenanteil)
durch Gebühren zu deckende Kosten		153.749,08	153.749,08
abzüglich gemeindlicher Anteil	25,00%	38.437,27	
gebührenfähige Kosten		115.311,81	153.749,08
Gebührenbedarf 20-22		115.311,81	153.749,08
voraussichtlicher Gebührenbedarf jährlich		38.437,27	51.249,69
Frontmeter jährlich		15.134,00	15.134,00
Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr		2,539796	3,386394

Rechenkontrolle

Die Gebühren für die einzelnen Gebührentatbestände müssen insgesamt die Kosten in Höhe von **38.437,27 €** decken.

Tabelle: Rechenkontrolle (Abweichung Rundung)

Tarif	Reinigungshäufigkeit pro Monat	Gereinigte Frontmeter gesamt	Veranlagungsmeter	Gebührensatz (€)	Summe (€)
SR 0	0,00	0,00	0,00	0,000000	0,00
SR 1	1,00	15.134,00	15.134,00	2,539796	38.437,27
Summe:		15.134,00			38.437,27

Entsprechend der Reinigungshäufigkeit gemäß 3 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Wimmelburg, ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2022 nachfolgende Gebührensätze:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter einer Straße mit einer
1 - maligen Reinigung pro Monat **2,5398 €/a und Frontmeter.**

3. Anlagen

Anlage 1

Kostenübersicht zur Kalkulation 2020-2022

Anlage 2

Ermittlung der Veranlagungsmeter

Hinweis:

Die Gesamtkalkulation kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Anlage 1

Kostenübersicht

Kostenarten	WR 2018	WR 2019	WR 2020	WR 2021	WR 2022	Mittelwert	Hauptkostenstelle
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	Straßenreinigung (EUR)
Personalkosten Bauhofmitarbeiter gesamt	89.044,76	90.809,36	91.522,40	93.800,00	96.145,00	92.264,30	15,06% 13.895,00
Sachkosten							100,00%
Kehrmaschine		14.975,40	14.975,40	14.975,40		14.975,40	14.975,40
Verbrauchsmittel Technik BH 2017-2019						2.309,76	2.309,76
Sachkosten lt. Zahlenmaterial							218,40
Sachkosten gesamt		7.829,68	19.061,23	19.061,23		19.061,23	19.061,23
Verwaltungskosten							
Vergütungen prozentual	8.350,00	8.170,00	8.490,00	8.550,00	8.763,75	8.464,75	8.464,75
Sachkosten Arbeitsplatz						3.126,11	3.126,11
Sachkosten Technik SB MW 2017-19						348,86	348,86
Verwaltungskosten gesamt							11.939,72
GesamtkostenStraßenreinigung							44.895,95

